

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 18.

Mittwoch den 5. Mai

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Gräfenhausen, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Schuldenliquidation.) In Schuldsachen
des Mattheus Hiler, Burgers und Schneiders zu
Gräfenhausen, ist das Gant-Verfahren erkannt,
und das Erkenntniß rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle
Personen, welche Ansprüche an das vorhandene
Vermögen machen wollen, werden daher vorgeladen,
am Dienstag, den 18. Mai dieses Jahres, Vormit-
tags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Gräfenhausen,
ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs-
oder Vorzugs-Rechte auszuführen, auch über einen
Borg- oder Nachlaß, Vergleich sich zu erklären.

Diejenigen, welche sich nicht anmelden, und aus
den diesseitigen Gerichts-Akten nicht bekannt sind,
trifft der Rechts-Nachtheil, daß sie durch Bescheid,
welcher in der — auf die Liquidations-Handlung zu-
nächst folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung ausge-
sprochen wird, von dieser Konkurs-Masse ausgeschlos-
sen werden.

Von den — nicht persönlich Erscheinenden wird
man annehmen, daß sie rücksichtlich eines Vergleichs
der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in
Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, auch wegen
des bestellten Güterpflegers der Erklärung der erschie-
nenen Gläubiger beitreten.

Neuenbürg, am 22. April 1830.

K. Oberamtsgericht.
Vistorius.

Langenbrand, Oberamts-Gerichts Neuenbürg.
(Schulden-Liquidation.) Gegen Johann Ge-
org Bäuerle, Burger und Weber zu Langenbrand,
ist der Gant erkannt, und das Erkenntniß rechts-
kräftig.

Die Gläubiger und Bürgen, überhaupt alle Per-
sonen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermö-
gen machen wollen, werden daher vorgeladen, den
25. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf dem
Rathhause zu Langenbrand, ihre Forderungen zu
liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugs-Rech-
te auszuführen, auch über einen Borg- oder Nach-
laß = Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu
erklären.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich li-
quidiren, wird angenommen, daß sie im Fall eines
Vergleichs und rücksichtlich der Verkaufs = Bestim-
mungen der Mehrheit der anwesenden Gläubiger ih-
rer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten, und nicht aus den Gerichts-
Aktten ersichtlichen Forderungen werden in der — auf
die Liquidationshandlung folgenden nächsten Sitzung
des Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse
ausgeschlossen. Neuenbürg, den 23. April 1830.

K. Oberamtsgericht.

Altuar Bellino.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Neusag. Arn-
bach. (Schuldenliquidationen. Die Schul-
denliquidation in der Gantsache des Johann Phi-
lipp Knöller, Tagelöhners von Neusag, wird am
Dienstag den 25. Mai dieses Jahres und die —

des Jakob Strobel, Tagelöhners von Arnbach, am Mittwoch den 26. Mai d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr auf den Rathhäusern dasselbst vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen an die Massen entweder in Person oder durch Bevollmächtigte oder auch, wenn nicht besondere Umstände die persönliche Gegenwart erfordern, vor oder an dem Tage der Liquidationshandlung schriftlich einzulegen und ihre Vorzugsrechte zu erweisen haben, widrigenfalls sie durch die unmittelbar nach den Liquidationshandlungen auszusprechenden Erkenntnisse von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen werden. Den 26. April 1830.

Königl. Oberamts Gericht.

Pistorius.

Neuenbürg. (Kraftlos = Erklärung einer Schuldurkunde.) Die Schuldurkunde über ein Kapital von 600 fl., das durch Christof Friedrich Barth van Calmbach, als frühern Pfleger der verschollenen zwei Brüder, Philipp Andreas und Elias Friedrich Kappler von da, dem ledigen Ludwig Michael Wagner, Hochmüller in Rudmersbach tro. 25. Juli 1826 angelehnt wurde, aber später auf Bärenwirth Klumpp in Wildbad übergieng, hat sich verlohren, und wurden unterm 11. Dez. 1829 die etwaigen Inhaber dieser Schuldurkunde aufgefordert, binnen der Frist von 90 Tagen ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen. Da nun solche Ansprüche bis jetzt nicht einkamen, so wird, früherem Androhen gemäß, die gedachte Urkunde hierdurch für kraftlos erklärt.

Es beschlossen im k. Oberamtsgericht Neuenbürg den 25. April 1830.

Für den Vorstand
Aktuar Bellino.

Berordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Neuenbürg. (Brennholz Verkauf.) Die unterzeichnete Stelle verkauft zunächst Herrenalb in dem Schlag Rothenrein wieder 150 Klafter, und in dem Würstberg 100 Klafter buchen Scheiterholz, wozu sich die Kaufsliebhaber Mittwoch den 12. Mai früh 9 Uhr in dem erstern Schlag einfinden wollen. Den 29. April 1830.

K. Forstamt.
Moltke.

Das K. Ungelds Kommissariat Hirsau an die Ortsvorstände der Kammerämter Hirsau, Neuenbürg und Herrenalb.

Die unterzeichnete Stelle hat neuerdings wahrgenommen, daß die Unterkäufer den Bestimmungen des Gesetzes gemäß ihre Funktion bei Wein = Verkäufen auf die Aze nicht genau erfüllen, daß dieselben einen Ladschein ausstellen und nur die Parthien fragen, in welchem Preis der Wein ver = und erkaufte worden seye.

Dieses Verfahren ist nicht genügsam.

Die Befugniß des Unterkäufers nach dem Sinne des Gesetzes liegt nicht allein in der Ausstellung des vorgeschriebenen Ladscheins und Ueberzeugung der verkauften Wein-Quantität, sondern es hat der Unterkäufer in Beziehung auf den Verkaufs Preis die Qualität des Weins, und die Angabe der Betheiligten miteinander zu vergleichen, und wo Verdacht einer zu niedern Angabe begründet seyn sollte, hievon dem Ortsvorstande zur geeigneten Untersuchung oder Einleitung derselben bei dem betreffenden Königlichen Oberamte, Anzeige zu machen, und erst dann, wenn Wein Preise und Quantitäten ausgemittelt sind, hat der Unterkäufer einen Ladschein auszustellen.

Die Ortsvorstände werden nun ersucht, dieses den Unterkäufern mit dem Bedeuten zu eröffnen, daß sie dieser Vorschrift genau und gewissenhaft nachleben, widrigenfalls man veranlaßt wäre, sie für jede Verschümmniß verantwortlich zu machen.

Hirsau, 30. April 1830.

K. Ungelds Kommissariat.

Naach.

Conweiler, Oberamts Neuenbürg. (Gläubiger Vorladung.) In der Schuldsache des Karl Friedrich Rommel, Bäckers in Conweiler wird am Freitag den 21. Mai 1830 die außergerichtliche Erledigung versucht werden. Es werden daher alle Gläubiger und Bürgen desselben aufgefordert, an jenem Tage Vormittags 8 Uhr in dem Hause des Schuldheisen entweder persönlich, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original = Schuldurkunden gehörig zu erweisen, und sich über die Aufstellung des Güterpflegers, über den Verkauf der Aktiv = Masse, so wie über den in Vorschlag kommenden Borg = und Nachlaß = Vergleich zu erklären.

Denjenigen Gläubigern, deren Forderungen vor-

ausschli
gestattet
bis zum
lichen
ger hi
säumen
bei dem
rangeme
der Mel
tend, a
Den

Co
Bürger
und we
Christof
Ludwig
Alt Mi
Den

— Da
wärtige
ter mit
in mein
mannes
Danf,
Freund

— Ich
gebenste
weiden
zu 12
der Ba
mich es
merken
kleinere
spruch

— Ein
sattel

ausdrücklich keinem Anstand unterliegen, ist es jedoch gestattet, dieser Aufforderung durch einen an oder bis zum Tage der Liquidation einzureichender schriftlichen Rezeß Folge zu leisten. Diejenigen Gläubiger hingegen, welche das Eine oder das Andere versäumen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie bei dem voraussichtlich zu Stande kommenden Arrangement entweder gar nicht berücksichtigt, oder als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen werden.

Den 18. April 1850.

Gemeinderath.

vi. Schultheiß Bürkle.

Conweiler, Oberamts Neuenbürg. Folgende Bürger von hier wandern nach Nordamerika aus, und werden von Bürgen auf Jahresfrist vertreten: Christof Friedrich Büchert, Schuster, mit Familie; Ludwig Harzer, Bauer, mit Ehefrau; Alt Michael Menschler, Tagelöhner, mit Familie.

Den 26. April 1850.

Schultheiß Bürkle.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Dankagung. Den vielen hiesigen und auswärtigen Freunden welche die Hochzeit meiner Tochter mit ihrer Gegenwart beehrten, sage ich sowohl in meinem eigenen als im Namen meines Tochtermannes und meiner Tochter hiemit den aufrichtigsten Dank, indem ich mich und die meinigen fernerer Freundschaft empfehle. Den 30. April 1850.

Schnauser, zum Hirsch.

— Ich mache einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß nun wieder bei mir gebadet werden kann, und zwar um den bisherigen Preis zu 12 und 6 kr., und unter der Bedingung, daß der Badende eine Stunde vorher, ehe er baden will, mich es wissen läßt. Uebrigens habe ich noch zu bemerken, daß das untere Bad-Lokale jetzt auch in kleinere Zimmer abgetheilt ist. Um geneigten Zuspruch bittend empfiehlt sich bestens

J. Ruffle, zum Engel.

— Ein Tisch von Kirschbaum und ein guter Reitsattel nebst Brust- und Schwanzriemen und Zaum

ist zu verkaufen bei F. Megger, Säckler. — Unterzogener hat Dung um billigen Preis zu verkaufen. Böllnagel.

— Das Strumpfw Weber Mayersche Haus im Biergäßle wird Montag den 10. Mai Mittags 1 Uhr auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft.

— Glaser Bozenhardtin hat zwei schöne Logis bis Jakobi zu vermieten, wovon jedoch das untere auch sogleich bezogen werden könnte; die Liebhaber können solche täglich einsehen.

— Unterzeichneter macht bekannt, daß sein Haus bereits um 1750 fl. angekauft ist, und ladet Kaufs Liebhaber, die weiter dafür zu bezahlen gesonnen sind, höflich ein, mit ihm zu unterhandeln.

J. Binder, Bäcker.

— Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Bäckerei samt Weinschank den 1. Mai wieder anzufangen; sie verspricht gute Waare, und bittet um zahlreichen Zuspruch

Bäcker Stollin.

— Bei Unterzeichnetem sind Viehurfunden, der Bogen um 14 kr. zu haben.

Buchdrucker Rivinius.

— Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Leichenrede auf die evangelisch protestantische Kirche im Großherzogthume Baden. Gehalten am 10. Januar 1850, von einem weiland evangelisch protestantischen Pfarrer. Preis 9 Kreuzer.

Buchbinder Beck.

(Waldverkauf.) Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine auf Emberger Markung liegende, und eine Viertelstunde von Leinach entfernte Waldung, die 19 1/2 Morgen im Meß hält, am Samstag den 8. Mai d. J. aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieser Wald ist zwei Dritttheile mit Lannen und ein Dritttheil mit Fichten bewachsen, auch sind die hden Platten schon eingesät; außerdem befindet sich in demselben noch etwa 900 bis 1000 Stämme haubares Holz. Gottlieb Schwinker in Emberg ist angewiesen, diesen Wald allen denen zu zeigen, die ihn einzusehen wünschen. Die Herren Orts-Vorsteher werden nun geziemend ersucht, dieses ihren Untergebenen mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß die Liebhaber auf gedachten Tag, Morgens 10 Uhr, in das Wirthshaus zu Emberg eingeladen werden. Grunbach, 21. April 1850.

Kronenwirth Burkhard.

Liebenzell, Oberamts Neuenbürg. (Wirtschafts Verkauf.) Wegen kränklichen Umständen meiner Frau bin ich gesonnen, meine besitzende Gastwirthschaft zum Ochsen, aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einer zweistöckigen Behausung, im untern Stock eine Stube, Stubenkammer, und zwei andere Kammern, eine große Küche, worin ein laufender Brunnen, Speisekammer, nebst einer anstoßenden Bier- und Brantweinbrennerei, und auch zwei gewölbte Keller; im obern Stock eine Stube, Stubenkammer, Küche und Speisekammer, ein großer Tanzboden und zwei Zimmer; unter dem Dache zwei große Kammern. Ferner in einer an das Haus stoßenden Scheuer, mit doppeltem Pferde- und Rindvieh- Stall, einem großen Heuboden, einem doppelten steinernen Schweinstall, und Dunglege. Neben dem Haus sind ungefähr zwei Ruthen Ruchengarten. Auch kann 1/2 Morgen Wiesen in der besten Lage dazu gekauft werden. Das Haus steht mitten in dem Ort, an einer doppelten, strengen Straße von Pforzheim nach Calw und Tübingen, und von Neuenbürg nach Stuttgart. Vor dem Haus ist ein geräumiger Platz zu Kutschen, Wägen etc. Auf Verlangen können auch verschiedene in Eisen gebundene Fässer, und auch Gastbetten in den Kauf gegeben werden. Die Wirthschaft kann täglich eingesehen werden, und wird einem etwaigen Käufer das Anerbieten gemacht, daß am Kauffchilling ein Kapital stehen bleiben darf.

Friedrich Keller.

Böblingen. Am 8. des nächstkommenden Monats werden allhier 150 Stück 8 zöllige Teichel in öffentlichem Abstreich zu erkaufen gesucht werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, an besagtem Tage, Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause sich einzufinden und das weitere anzuhören.

Den 26. April 1830.

Stadtschultheißenamt.
Ostferrdinger.

Der Rechner der Freiherren v. Palmischen Stiftung in Altburg, hat gegen einen gerichtlichen Versicherungsscheine sogleich auszuleihen

Zweihundert Gulden.

Altburg, 30. April 1830.

Die Heiligenspfleg Martinsmoos lehnt 110 fl. gegen gerichtliche Versicherung aus.

Im Pfarrhause zu Dachtel wird am Mittwoch den 12. Mai d. J. eine Fahrniß Auktion gehalten werden, dabei wird besonders eine sehr gute, große Mang und eine gute Chaise bemerkt. Die Herren Ortsvorsteher werden um Bekanntmachung dieses gebeten.

Zhingerhof bei Weilderstadt. (Eichen Rinde Verkauf.) Montag den 10. Mai Vormittags 9 Uhr wird allda von einer beträchtlichen Anzahl meist junger Eichen, deren Rinde im Aufstreich verkauft werden. Den 1. Mai 1830.

Gutsverwalter Schweizer.

Calw. Marktpreise am 30. April 1830. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 137 Scheffel Kernen; 28 Scheffel Dinkel; 16 Scheffel Haber

Frucht - Preise.				Viktualien - Preise.			
Kernen der Scheffel.	12 fl. 6 fr.	11 fl. 40 fr.	10 fl. 48 fr.	Rindschmalz das Pfund	22 fr.	20 fr.	
Dinkel	5 fl. 12 fr.	4 fl. 54 fr.	4 fl. 30 fr.	Schweinschmalz	18 fr.	— fr.	
Haber	4 fl. — fr.	3 fl. 38 fr.	3 fl. 32 fr.	Butter	18 fr.	— fr.	
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr.	— fr.	
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 45 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr.	— fr.	
Bohnen	1 fl. 8 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr.	— fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 30 fr.	— fl. — fr.	Eier	6 —	um 4 fr.	
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Fleisch - Preise.			
Erbisen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 20 fr.	— fl. — fr.	Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.		
Brod - Preise.				Rindsfleisch	6 fr.		
Weißes Brod 4 Pfund	9 fr.			Kalbsteisch	5 fr.		
1 Kreuzerweck soll wägen	9 1/2 Loth.			Hammelfleisch	6 fr.		
				Schweinefleisch	8 fr.		

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — G a f e n b e i m e r, Schranneinmeister.

Gedruckt und verlegt von N. J. Rivinius, in Calw.